Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Ausschussbetreuender Fachbereich	Datum	
Jugend und Soziales	26.03.2007	
	Schriftführer	Telefon-Nr.
	Hans-Jörg Fedder	02202/14-2865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss	Sitzung am Dienstag, dem 20. März 2007
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm- Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 18:47 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Seite A 3

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.01.2007 - öffentlicher Teil Seite A 3

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.01.2007 - öffentlicher Teil

159/2007 Seite A 3

4. Mitteilungen der Vorsitzenden Seite A 3

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

161/2007 Seiten A 3 f

6. Übernahme von Trägeranteilen und Mitgliedsbeiträgen durch das Jugendamt 158/2007 Seite A 4

7. Auswahl weiterer Familienzentren für die Landesförderung 138/2007

Seiten A 4 ff

8. Situation der Kindertagespflege

	157/2007	Seiten A 8 ff
9.	Förderung der Offenen Ganztagsgrundschulen Verwendung der Betreuungspauschale	G :: 4.10
	156/2007	Seite A 10
10.	Anfragen der Ausschussmitglieder ff	Seiten A 10
В	Nichtöffentlicher Teil	
1.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung de 30.01.2007 - nichtöffentlicher Teil	es Jugendhilfeausschusses am Seite B 1
2.	Mitteilungen der Vorsitzenden	Seite B 1
3.	Mitteilungen des Bürgermeisters	Seite B 1
4.	Anfragen der Ausschussmitglieder	Seiten B 1 f

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

- 1 <u>Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit</u>
- @-> Die Vorsitzende, Frau Bendig, eröffnet die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der siebten Wahlperiode und stellt fest, dass der Jugendhilfeausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Sie weist darauf hin, dass Frau Dehler (Evangelische Jugend) von Frau Becker (Amt für Diakonie) vertreten wird.

Ferner wird Herr Montua (Bund der Pfadfinder) von Herrn Lahres vertreten. Nicht vertreten werden die abwesenden Herren Hoffmann (Vertreter der Schulen), Briese (Kreispolizeibehörde) und Fritsch (Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen).

<-(a)

- 2 <u>Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses</u> <u>am 30.01.2007 - öffentlicher Teil</u>
- **@->** Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

<-(a)

- 3 <u>Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.01.2007 öffentlicher Teil</u>
- @-> Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) verweist auf die ausführliche Antwort auf ihre Anfrage zu den Tageseinrichtungen. Sie begrüßt, dass die Anträge aller sieben Träger positiv beschieden und die Umbaumaßnahmen somit genehmigt wurden.

Die Vorlage wird ansonsten zur Kenntnis genommen.

<-(a)

- 4 <u>Mitteilungen der Vorsitzenden</u>
- **@->** Frau Bendig verweist auf die verteilten Broschüren zur Stadt-Fotorallye, zur Kindertagespflege und Aufraffer 2007.

<-(a)

- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- @-> Die schriftliche Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Mündlich berichtet Herr Hastrich, seit heute liege der Referentenentwurf zum neuen Kindergartengesetz vor. Dieser könne im Internet unter www.mgffi.nrw.de herunter-

geladen werden. Der Gesetztesteil des Entwurfes werde mit der Niederschrift verschickt.

Nach der ersten Anhörung zum Referentenentwurf im Landtag würden zeitnah die Beratungen darüber aufgenommen, wie die Angebotslandschaft in Bergisch Gladbach zum 1.8.2008 gestaltet werden soll.

Herr Köchling (Caritasverband) erklärt zunächst unter Vorgriff auf TOP A 8, dass der angekündigte Antrag so nicht gestellt würde.

<-(a)

6 Übernahme von Trägeranteilen und Mitgliedsbeiträgen durch das Jugendamt

@-> Auf Anfrage von Frau Schöttler-Fuchs erklärt Herr Zenz, während eines inzwischen vereinbarten Gesprächstermins solle mit den Elternvereinen und dem Dachverband über die weiteren Möglichkeiten und einen möglichen Kompromiss gesprochen werden. Er hoffe, in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses einen Vorschlag unterbreiten zu können.

Zu einer Anfrage Herrn Gerhards (FDP-Fraktion) erklärt Herr Hastrich, die Verwaltung müsse sich einen Eindruck darüber verschaffen, welche wirtschaftliche Situation bei den Elternvereinen zur Festsetzung der Vereinsbeiträge führt. Die Übernahme nach Richtlinien könne sich ausschließlich darauf richten, die mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtungen verbundenen Aufwendungen zu finanzieren.

Die Frage nach der Zahl der Erstattungsfälle werde mit der Niederschrift beantwortet. Herr Gerhards möchte nicht nur eine Aufschlüsselung in die Einkommensstufen, sondern auch die Zahl der Personen, die die Erstattung tatsächlich in Anspruch nehmen.

Herr Galley (SPD-Fraktion) verweist auf die Absicht der Verwaltung, in den betroffenen Einrichtungen eine sozial unausgewogene Struktur zu vermeiden. Er erbittet eine Aufstellung, wie die Elternbeiträge den einzelnen Einrichtungen zuzuordnen sind.

Herr Hastrich sagt zu, die Auswertung der Niederschrift beizufügen. Diese Aufstellung werde spezifiziert nach den Trägergruppen erstellt.

<-(a)

7 Auswahl weiterer Familienzentren für die Landesförderung

@-> Frau Schöttler-Fuchs geht davon aus, dass pro Jahr nur ein oder zwei Familienzentren weiterentwickelt würden. Dies bedinge, dass die Träger ihre Anträge jährlich neu abgeben müssten. Sie begrüßt, dass in Bergisch Gladbach so viele Familienzentren eingerichtet werden.

Frau Münzer (CDU-Fraktion) spricht sich für den Beschlussvorschlag aus, auch wenn die Verteilung der Familienzentren nicht den Kinderzahlen innerhalb der Bezirke entspreche. Die Familienzentren sollten entsprechend der Sozialräume entstehen. Zum Beschlussvorschlag 1 spricht sie sich für weitere jährliche Beratungen aus, ehe die Familienzentren eingerichtet werden. Geprüft werden solle, ob sich die Situation geändert habe.

Sie verweist auf die Auswahlkriterien, nach denen über die Einrichtung eines Familienzentrums entschieden wird. Dabei werde immer wieder vom Netzwerk gesprochen, bei dem es um die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen gehe. Besonderes Au-

genmerk lege sie auf die Erziehungsberatungsstelle, die auch ohne Zusammenarbeit mit den Familienzentren stark ausgelastet sei. Ohne zusätzliche Stellen könne die Erziehungsberatungsstelle die Zusammenarbeit nicht leisten. In den Einrichtungen bestehe die Befürchtung, nicht als Familienzentrum anerkannt zu werden, wenn sie nicht auch das Kriterium hinsichtlich des Netzwerkes erfüllen können.

Frau Lehnert (CDU-Fraktion) hält es für wichtig, dass zumindest in der Pilotphase große Teile der Leitungen freigestellt werden. Im neuen GTK würden die Familienzentren hinsichtlich ihres Zeitbudgets nicht anders ausgestattet werden. Sie bitte Herrn Hastrich um entsprechende Anregungen.

Auch Herr Neuheuser (Fraktion KIDitiative) ist skeptisch hinsichtlich der Verteilung der Familienzentren auf die Bezirke im Verhältnis zur Zahl der dort lebenden Kinder. Er möchte wissen, ob die Verwaltung über Konzepte verfüge, wie die Träger bei der Erfüllung des Kriterienkataloges unterstützt werden können. Die großen Fraktionen könnten sich auf Landesebene für eine Ausweitung der Mittel einsetzen. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln könnte der Kriterienkatalog nicht komplett verwirklicht werden.

Herr Köchling lobt die Transparenz der Vorlage und begrüßt, dass die Gestaltung der Familienzentren wieder im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Jugendhilfeplanung liegt.

Die Kooperationen mit den ausgewählten Familienzentren und zwei weiteren der katholischen Kirche würde in der Erziehungsberatungsstelle eine halbe Stelle binden. Dies erfolge unter dem Druck, die Kriterien für die Zertifizierung zu erfüllen. Weitere Kooperationen können nicht eingegangen werden, wenn gleichzeitig weiter Familien beraten werden sollen. Eine halbe Stelle entspreche einer Beratung von 60 – 70 Familien

Zur Anregung Herrn Neuheusers, die Verwaltung solle überlegen, wie sie Familienzentren bei der Aufgabenerfüllung unterstützen kann, verweist er auf finanzielle Zuwendungen in Höhe von etwa 1.000 € mtl. für jedes anerkannte Familienzentrum. Er schlägt vor, für alle Familienzentren ein Konzept zu entwickeln, das die Kriterien erfüllt und gleichzeitig Synergieeffekte erzielt. In diesem Rahmen könnten zusätzliche Beraterstellen finanziert und die Aufgaben erfüllt werden. Er bitte die Verwaltung, bei der Auswahl und der Verständigung über die Inhalte zukünftiger Familienzentren diese Überlegungen zu berücksichtigen.

Frau Schöttler-Fuchs erklärt, nach ihrem Verständnis der Richtlinien seien die Einrichtungen als Familienzentrum ein niederschwelliges Angebot, in denen die Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatung bereits erfolgt. Im Rahmen einer Beratung würden Eltern an die Erziehungsberatung verwiesen; die Erziehungsberatung müsse nicht in die Einrichtung kommen.

In ihrer Einrichtung hätten zwei Sozialpädagogen eine therapeutische Zusatzqualifikation. Angebote würden ein Mal monatlich und sonst nach telefonischer Absprache erfolgen. Dadurch werde eine Entlastung der Erziehungsberatung erreicht; die Wartezeiten für die Eltern würden verkürzt.

Dazu verweist Herr Köchling auf die verschiedenen Kooperationsmodelle. Das von Frau Schöttler-Fuchs vorgestellte Lotsenmodell verweise auf die Erziehungsberatung. Das Galeriemodell beinhalte den Familienzentren zugeteilte Coachs und sieht Sprechstunden der Erziehungsberatung im multidisziplinären Team vor Ort vor. Nach seiner Auffassung sei dies fachlich sinnvoll. Dies sei aber eine Frage der Ressourcen.

Herr Hoffstadt (SPD-Fraktion) kritisiert, dass mit einem Betrag von jährlich 12.000 € die Anforderungen an ein Familienzentrum nicht erfüllt werden können. Der Gedanke des Familienzentrums sei aber grundsätzlich richtig und müsse weiterentwickelt werden. Dabei müsse die Stadt sehr vieles selber tun und auch finanzieren. Die Inhalte des Referentenentwurfes müssten geprüft werden.

Zu den Anmerkungen Herrn Köchlings merkt er an, dass sich Familienzentren nicht unbedingt an die Erziehungsberatung wenden müssen, sondern auch einen Psychologen anwerben und diesen evtl. mit Honorarmittel bezahlen können.

Er sei sich noch nicht im Klaren darüber, wie die Verwaltung dieses Projekt begleitet und fördert. Dazu erwartet er Ausführungen der Verwaltung.

Herr Galley bittet um einen Sachstandsbericht zum Ende des Kindergartenjahres mit Angaben zu den Tätigkeiten, der Akzeptanz, die Entwicklung und eingetretene Veränderungen.

Herr Hastrich erinnert daran, dass dem Integrierten Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan entsprechend alle mehrgruppigen Einrichtungen zu Familienzentren entwickelt werden sollen. Inhaltlich habe sich die Stadt an die Zielsetzungen des Landes angelehnt.

Wesentlicher Hintergrund dafür, dass das Kita-Konsenspapier keine Angaben zu Familienzentren enthält, ist, dass insbesondere die kommunalen Spitzenverbände nicht bereit waren, das Papier unter den vom Landesministerium gewünschten Prämissen zu unterschreiben. Die gestellten Anforderungen seien mit 12.000 € jährlich nicht zu realisieren.

Im neuen Landesgesetz befasse sich ein Paragraph mit Familienzentren. Die Landesregierung überlasse die landeszentrale Vergabepolitik der örtlichen Jugendhilfe. Anders als im letzten Jahr dürfe letztere auch planerisch tätig werden; die "Planungsgruppe Kindertageseinrichtungen" habe sich ausführlich mit dem Thema befasst. Sie sei im Wesentlichen zum in der Vorlage dargestellten Inhalt gekommen. Die Vorlage ziele zunächst auf die Zustimmung des Jugendhilfeausschusses, den Konsens zwischen freien und öffentlichen Trägern über die Kriterien zu akzeptieren. Der Ausschuss wird sich jährlich damit befassen müssen, welche zusätzlichen Einrichtungen die Landesförderung für Familienzentren bekommen sollen.

Die Verwaltung des Jugendamtes hält es für erforderlich, die "Entwicklung Familienzentren" in die Kindertagesstättenrichtlinien zu übernehmen. Wie dies möglich sein wird, werde geklärt, wenn der Referentenentwurf hinreichend und das gesetzliche und finanztechnische Zusammenspiel mit dem Land bekannt sei. Neben dem weiteren Verfahren dem Beschlussvorschlag entsprechend könne das Thema in der "Planungsgruppe Kindertageseinrichtungen" systematisch weiterentwickelt werden.

Auf Nachfrage Frau Münzers erklärt Herr Hastrich, auf der Basis des Referentenentwurfes habe das Jugendamt keinen Einfluss auf die zu erfüllenden Kriterien. Familienzentren benötigen ein Gütesiegel "Familienzentrum NRW". Dieses werde derzeit entwickelt. Umstritten sei, wer Zertifizierender sein wird. Vor einer Aufnahme in die Richtlinien müsse der Ausschuss entscheiden, was ein Familienzentrum sei und wie seine Aufgaben realistisch finanziert und ausgestaltet werden können.

Der gewünschte Erfahrungsbericht könne in der nächsten Sitzung im Rahmen einer ersten Einschätzung berücksichtigt werden, soweit die Einrichtungen dazu in der Lage sind.

Frau Schöttler-Fuchs erinnert daran, dass die Zertifizierung alle drei Jahre wiederholt werden müsse. Ungeklärt sei noch, wer dies bezahle.

Auf Anfrage Herrn Gerhards verweist Herr Hastrich darauf, Punkt 3 des Beschlussvorschlages ziele darauf ab, die Richtlinien hinsichtlich der Familienzentren weiter zu entwickeln. Dabei sind das Landesprogramm und die Integrierte Kindertagesstättenund Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen.

Herr Nötzel macht darauf aufmerksam, dass die Caritas als Katholischer Träger aufgeführt werde. Die Caritas sei aber nicht Teil der verfassten katholischen Kirche und fungiere daher als armer Träger.

Dazu erklärt Herr Hastrich, jugendhilferechtlich gebe es im Referentenentwurf den Begriff "armer Träger" nicht mehr. Aufgeführt werden als Träger die katholische und die evangelische Kirche sowie die übrigen Träger der Wohlfahrtspflege, zu denen auch die Caritas gehört. Maßgeblich seien in der heutigen Diskussion keine Fragen der Fördertechnik, sondern die Zugehörigkeit zu Trägergruppen. Die Verwaltung des Jugendamtes rechne der katholischen Trägergruppe die katholischen Pfarrgemeinden (bzw. Kirchengemeinde-verbände), die katholischen Orden sowie die katholischen Verbände und Vereine (zu denen auch der Caritasverband gehört) zu.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-(a)

<u>@</u>->

1. Auf der Basis, dass bis 2012 in Bergisch Gladbach 17 Kindertagesstätten eine Landesförderung für ihre Arbeit als Familienzentrum erhalten sollen, beschließt der Jugendhilfeausschuss folgende Verteilung auf

Bezirke:

Bezirk 1	4
Bezirke 2 und 3	4
Bezirke 4 und 5	5
Rezirk 6	4

Trägergruppierungen:

Paritätische Träger	5
Katholische Träger	5
Arbeiterwohlfahrt	3
Evangelische Träger	3
Deutsches Rotes Kreuz	1
Johanniter-Unfallhilfe	0

- 2. Die Auswahl der fünf Einrichtungen, die ab 01.08.2007 eine Landesförderung erhalten sollen, wird in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.05.2007getroffen. In das Kontingent sind die bereits im Landesprojekt befindlichen Piloteinrichtungen (Kath. Kindertagesstätte Herz-Jesu Schildgen und AWO Kindertagesstätte Ahornweg)sowie die Best-Practice-Einrichtung (ZAK) einzubeziehen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, in die neu zu fassenden städtischen Kindertagesstätten-Richtlinien bei In-Kraft-Treten des neuen Kindertagesstättengesetzes Regelungen für die Familienzentren zu integrieren.

<-(a)

Situation der Kindertagespflege



8

Frau Münzer verliest einen Fragenkatalog zu diesem Thema. (Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.) Ziel sei, eine Gegenüberstellung der Qualifizierung durch das Jugendamt mit den Vorstellungen der freien Träger mit einem dazugehörigen Finanzierungsplan zu bekommen.

Herr Mumdey sichert eine Beantwortung des Fragenkatalogs zu. Um aber mit den vielen Informationen angemessen umgehen zu können, empfiehlt er dem Ausschuss die weitere Beratung des Sachverhaltes zu vertagen.

Herr Zenz fragt nach dem Ziel für die neuerliche Vorlage.

Dazu erklärt Frau Münzer, ihrer Fraktion gehe es um eine Vergleichsmöglichkeit zwischen der Stadt und den freien Trägern. Dazu müssen die freien Träger ein Konzept und einen Finanzierungsplan vorlegen.

Herr Hoffstadt möchte wissen, ob die CDU-Fraktion die erst im vergangenen Jahr beschlossenen Richtlinien generell in Frage stelle oder ob die vorgelegten Fragen nur die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen betreffe. An dieser Stelle sehe er ebenfalls einen Definitionsbedarf.

Frau Lehnert (CDU-Fraktion) erinnert daran, dass bereits im vergangenen Jahr weitere Diskussionen zum Thema Qualifikation angekündigt wurden.

Herr Hoffstadt erinnert an seinen Vorschlag, die Verwaltung möge in Zusammenarbeit mit den freien Trägern zu dieser Frage einen Vorschlag unterbreiten. Dies sei noch nicht geschehen.

Herr Hastrich erläutert zunächst die einschlägigen Bestimmungen der geltenden Richtlinien und verweist sodann darauf, dass Herrn Köchlings Vorschlag eine Trennung von Eignungsprüfung und Qualifizierung vorsieht. Die Qualifizierung solle gänzlich den freien Trägern übertragen werden. In dieser Hinsicht könne es aber kein Einvernehmen mit dem Jugendamt geben. Warum dies so sei, werde in der Vorlage dargestellt.

Den Fragenkatalog Frau Münzers verstehe er so, dass in der heutigen Sitzung keine Diskussion, sondern weitere Informationen gewünscht werden.

Frau Schöttler-Fuchs erinnert daran, dass die inhaltliche Diskussion um die Qualifizierung schon während der Einführung der Richtlinien geführt wurde. Seinerzeit wurden aber bereits u. a. die DJI-Richtlinien angeführt, was aber teilweise unter den Tisch gefallen sei.

Die SPD-Fraktion trage mit, dass die Grundqualifizierung mit 50 Stunden durch das Jugendamt durchgeführt wird. Strittig sei die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach dieser Grundqualifizierung. Die Pflegeerlaubnis solle erst nach einer 160-stündigen Qualifizierung erteilt werden. Der vom DJI erarbeitete Qualitätsstandard sei in anderen Städten bereits Grundlage der Qualifizierung von Kindertagespflegeeltern. In diese Richtung gehe ein Konsens, wie sie in sich vorstelle.

Nach ihrer Kenntnis werde eine vernünftige Qualifizierung der Kindertageseltern unter bestimmten Voraussetzungen vom Arbeitsamt finanziert. Sie befürworte die Bildung eines Netzwerkes zwischen den freien Trägern evtl. unter Einbeziehung einzelner Einrichtungen.

Herr Galley verweist darauf, dass sich die Stadt bereits in weiten Bereichen auf die gute Arbeit der freien Träger verlasse. Es sei insofern kein Systembruch, das auch bei der Qualifizierung der Tagespflegeeltern so zu handhaben. Auf seine Anfrage erklärt Herr Zenz, etwa 3.800 Kindern in Kindertagesstätten stünden 66 Kinder in Kindertagespflege gegenüber.

Frau Lehnert sieht im Gegensatz zu Frau Schöttler-Fuchs bei einer Qualifizierung durch die freien Träger keine Gefährdung der vorhandenen Stellen. Sie sieht grundsätzlich noch keinen Konsens, weil erst in qualitativer Hinsicht geklärt werden müsse, welche Ausbildung die Tagespflegeltern ableisten müssen. Problematisch sei auch für sie, dass die Tagespflegeltern nach einer Erlaubniserteilung nach einer fünfzigstündigen Qualifizierung weitere 110 Stunden Qualifizierung durchführen sollen.

Herr Köchling hält es für wichtig, dass für die 160-stündige Qualifizierung <u>ein</u> Konzept aufgestellt wird und keine Teilung erfolgt. Nur wenn diese Ausbildung planerisch in einer Hand erfolge, könne eine Zertifizierung nach DJI erfolgen. Dies schließe die Möglichkeit ein, dass das Jugendamt im Rahmen der Abstimmung einer Konzeption einen Ausbildungsteil übernehmen könne.

Herr Hastrich erklärt, jede Tagespflegeperson sei jährlich zu einer Fortbildung verpflichtet. Er stimme Herrn Köchling insoweit zu, dass das Ausbildungssystem nicht beliebig gesteuert werden könne. Daher habe das Jugendamt bei der Beratung und mehrheitlichen Entscheidung der Richtlinien vorgeschlagen, ein einheitliches Qualifizierungskonzept in Kooperation mit den freien Trägern einzuführen. Die Kooperation sieht die Planungsverantwortung beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Gewünscht werde nunmehr, dass das Jugendamt von einer Aufgabe entbunden wird. Über die Erteilung der Pflegeerlaubnis hinaus müsse das Jugendamt für die vermittelte Tagespflegeperson gewährleisten, dass die Kindertagespflege dem Kindeswohl dient bzw. dies nicht gefährdet. Im Unterschied zur Kindertageseinrichtung findet die Kindertagespflege durch eine einzelne Person statt. Mit der Qualifizierung werde auch kein Berufsbild entwickelt.

Die Träger der Einrichtungen hätten Fachberatungen installiert, was in der Tagespflege nicht der Fall sei.

Aus all diesen Unterschieden heraus sieht er eine besondere Verantwortung des Jugendamtes.

Frau Münzer verweist auf die in der Vorlage angesprochene Steigerung der Kindertagespflege. Kinder unter zwei Jahren würden in Bergisch Gladbach in hohem Maße mit Krippenplätzen versorgt. Um diese Krippenplätze aufzufüllen, würden nach ihrer Ansicht immer weniger Kinder in Tagespflege vermittelt. Sie befürchte, dass Eltern eher zu einem Krippenplatz gedrängt würden.

Herr Galley sieht die Kindertagespflege eher als Feuerwehrangebot für Familien, die aus anderen Angeboten herausfallen.

Frau Mundorf (Stadtsportjugend) fragt nach einer Altersbeschränkung für Tagespflegepersonen. Dazu erklärt Herr Hastrich, eine solche Beschränkung gebe es nicht. Im Rahmen der persönlichen Eignungsprüfung würde dieser Aspekt aber berücksichtigt. Der Gesetzgeber habe Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen als gleichwertige Betreuungsformen vorgesehen. Darunter sei nicht eine pädagogische Gleichwertigkeit zu verstehen. Die Integrierte Kindertagesstätten- und Schulentwicklungs-

planung stelle darauf ab, grundsätzliche Betreuungsform sei die Kindertageseinrichtung; darüber hinausgehende Bedarfe würden ggfs. mit einer Tagespflege abgedeckt.

Im Übrigen vertagt der Ausschuss die weitere Beratung.

<-(a)

9 Förderung der Offenen Ganztagsgrundschulen Verwendung der Betreuungspauschale

@-> Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-(a)

@-> Die Betreuungspauschale (gem. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in der Fassung vom 21.12.2006: Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich, Ziffern 2 letzter Absatz und 5.4 vorletzter Absatz) wird entsprechend der Ausführungen in der Vorlage verwendet, um damit die Betreuung vor 8:00 Uhr und nach 16:00 Uhr (bis mindestens 16:30 Uhr) sicherzustellen.

<-(a)

10 Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> Frau Münzer

Seit gestern wird in den Kindertagesstätten die Sprachstandserhebung durchgeführt. Wie wird sie in Bergisch Gladbach durchgeführt? Dieser Test ist ziemlich schwer; ich kann mir vorstellen, dass die Durchfallquote hoch ist. Wie viele Kinder bestehen diesen Test nicht? Was geschieht mit diesen Kindern? Wie wird die Qualifizierung durchgeführt, wenn in einer Kita viele Kinder bei der Sprachstandserhebung auffallen?

Gibt es Möglichkeiten, die Eltern ausländischer Kinder in die Sprachkurse einzubeziehen, die ihre Kinder als Ergebnis der Sprachstandserhebung besuchen müssen? Möglicherweise sprechen solche Kinder zu Hause nur ihre Muttersprache, weil die Mutter kein Deutsch versteht.

Frau Schöttler-Fuchs verweist darauf, dass in der von ihr geleiteten Einrichtung von 17 geprüften Kindern sieben durchgefallen sind. Diese Kinder wären auch ohne den Test gemeldet worden. Sie sei überrascht gewesen, wie gut die Kinder an dem (Einzel)Test mitgewirkt hätten.

Herr Hastrich verweist darauf, dass für diese Frage der Kreisschulausschuss zuständig sei. Das Schulamt des Kreises führt die Sprachstandserhebung durch und bedient sich dabei der Kindertageseinrichtungen. Er sagt zu, die gewünschten Angaben bei der Schulaufsicht so weit wie möglich zu beschaffen und diese dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Frau Lehnert

1. Ich habe gehört, dass Eltern, deren Kinder nicht das Außerunterrichtliche Angebot

einer Schule besuchen, ihre Kinder in den Schulferien nicht unterbringen können. Kaum eine Mutter hat 12 Wochen Jahresurlaub. Gibt es die Möglichkeit, z. B. mit Ferienfreizeitgeldern Kindern Maßnahmen anzubieten, die nicht in der OGS sind, aber in den Ferien eine Betreuung brauchen?

2. Aus dem Gesprächskreis für Eltern von Kindern mit Behinderungen ist die Frage nach einer Möglichkeit gestellt worden, während der Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen in den Ferien die Eltern zu entlasten.

Herr Hastrich sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Gerhards

Ich habe heute in der Zeitung gelesen, dass die Stadt Köln in Zusammenarbeit mit dem Land NRW ein Modellprojekt in fünf Kindertagesstätten betreibt, die zusätzliche Mittel für Erzieher bekommen, sodass die Einrichtungen bis 19.00 Uhr geöffnet haben können. Ist dieses Modellprojekt in Bergisch Gladbach bekannt? Warum wird dieses Projekt nicht in Bergisch Gladbach durchgeführt? 30 % der Kosten werden vom Land getragen. In einer Pendlerstadt wie Bergisch Gladbach wird ein solches Angebot sicherlich nachgefragt.

Herr Hastrich sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Schnöring

In der letzten Sitzung des Polizeibeirates des Rheinisch-Bergischen Kreises wurde die Kriminalitätsstatistik vorgelegt. U. a. wurde auf den sehr hohen Anstieg der Kinderund Jugendkriminalität in Rösrath und Bergisch Gladbach hingewiesen. Erschreckend ist die Zunahme der Gewalt bei Jugendlichen. Kann sich der Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung dieses Themas annehmen? U. a. kann das Jugendamt seine Möglichkeiten darstellen oder welche anderen Stellen sich damit befassen.

Herr Hoffstadt möchte wissen, ob und welche Banden in Bergisch Gladbach bekannt seien

Herr Hastrich sagt zu, diese Anregung aufzugreifen.

Herr Neuheuser

Während und nach der Karnevalszeit sind mir die Plakate "Tanzen statt torkeln" aufgefallen. Gibt es dazu konkrete Aktionen oder handelt es sich um eine reine Plakataktion?

Von den Rettungsdiensten habe ich gehört, dass alkoholauffällige Jugendliche dem Jugendamt gemeldet würden. Gibt es dazu Zahlen? Wie reagiert das Jugendamt auf solche Meldungen?

Herr Hastrich sagt eine schriftliche Beantwortung zu. "Tanzen statt torkeln" sei eine gemeinsame Aktion der Jugendämter im Kreisgebiet. Seines Wissens sei es keine Veranstaltungsreihe sondern eine Werbeaktion, mit der ein entsprechendes Bewusstsein gefördert werden solle.

Frau Bendig schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.33 Uhr. <-@